

Ordnung zur Vergabe des Georg–Forster–Preises

Präambel

Georg Forsters (1754–1794) Bedeutung als Reiseschriftsteller, Kunsthistoriker, Ethnologe und Naturwissenschaftler, aber nicht zuletzt auch sein demokratisches Engagement sind gleichsam Vorbild für die fachliche Breite und das Selbstverständnis der Universität Kassel. An deren Vorläufer, dem Collegium Carolinum, lehrte der schon als junger Mann berühmte Weltumsegler von 1778 bis 1784. In Erinnerung an seine zahlreichen, im besten Sinn interdisziplinäre Forschungen zeichnet die Universitätsgesellschaft Kassel e.V. mit dem Georg–Forster–Preis wissenschaftliche oder künstlerische Abschlussarbeiten an der Universität Kassel von überdurchschnittlicher Qualität aus.

§ 1 Stifterin des Preises

Die Universitätsgesellschaft Kassel e.V. stiftet den Georg–Forster–Preis für herausragende wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen an der Universität Kassel.

§ 2 Ziel

Der Georg–Forster–Preis würdigt herausragende Dissertationen, Habilitationsschriften und sonstige wissenschaftliche oder künstlerische Arbeiten gleichen Ranges von überragender interdisziplinärer Bedeutung.

§ 3 Ausschreibung

- (1) Die Universitätsgesellschaft Kassel e.V. legt vor jeder Ausschreibung die Höhe des Preisgeldes fest.
- (2) Die Ausschreibung erfolgt im Zweijahresrhythmus.
- (3) Der Georg–Forster–Preis wird öffentlich auf der Webseite der Hochschule ausgeschrieben. Die Ausschreibung enthält den Termin für den Nominierungsschluss sowie die einzureichenden Unterlagen. Die für die Nominierung jeweils erforderlichen Unterlagen werden vom zuständigen Mitglied des Präsidiums im Einvernehmen mit der Jury festgelegt und bekannt gegeben. Ein Muster für die Ausschreibung ist in Anlage 1 dieser Ordnung enthalten.

§ 4 Auswahljury, Auswahlverfahren, Auswahlkriterien

- (1) Über die Preisvergabe entscheidet eine unabhängige Jury. Ihr gehören die/der zuständige Vizepräsident*in, mindestens zwei Professor*innen, ein/e wissenschaftliche*r Bedienstete*r und ein/e Vertreter*in der Universitätsgesellschaft Kassel e.V.
- (2) Die universitären Mitglieder werden vom Präsidium der Universität Kassel eingesetzt.
- (3) Die Amtszeit beträgt vier Jahre.
- (4) Preiswürdig sind Arbeiten, die nicht nur fachwissenschaftlich exzellent, sondern auch über die Grenzen des eigenen Faches hinaus für Wissenschaft und Gesellschaft relevant sind. Die Jury entscheidet nach folgenden Aspekten:

- a. Innovative Fragestellung und neue Ergebnisse innerhalb der Fachdisziplin
- b. Gesellschaftliche Relevanz
- c. Interdisziplinarität
- d. Sprache, Stil und Verständlichkeit

(5) Die Jury kann die für den Preis nominierten Personen zu einem persönlichen Gespräch einladen und die allgemeinverständliche Präsentation und Verteidigung der Arbeit vor der Jury als weiteres Entscheidungskriterium hinzunehmen.

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung koordiniert die Ausschreibungen und Auswahlverfahren für den Georg–Forster–Preis und bereitet die Besetzung der Jury vor. Sie nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Jury teil.
- (2) Die Geschäftsführung liegt beim Referat Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Universität Kassel.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Beschlossen vom Präsidium der Universität Kassel am 21.11.2019.

Kassel, den

Der Präsident

Prof. Dr. Reiner Finkeldey